



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Der Abbruch der Wiesbadener Tarifbewegung. — Was ist zu tun? — Die Versicherungsbehörden. — Die Frauen und die „Vollstürze“. — Neuilleton: Etwas vom Papier. (VIII. Schluß.) — Korrespondenzen (Leipzig). — Rundschau. — St. Peter und der Streikbrecher! — Eingegangene Druckschriften. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Beilage: Berufsgefahren. (IV.) — Rundschau.

Für die Woche vom 26. Oktober bis 1. November 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 44 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Der Abbruch der Wiesbadener Tarifbewegung.

Die Tarifbewegung unserer Kollegenchaft in Wiesbaden, über die wir in Nr. 40 der „Solidarität“ ausführlich berichteten, mußte nach kurzer Dauer abgebrochen werden. Der Widerstand der Prinzipale, die sich von vornherein auf den eigentümlichen Standpunkt stellten, daß sie schon durch die Innehaltung des Gehilfenariefes schwer geschädigt werden und sich deshalb nicht auch noch durch das Hilfspersonal binden lassen können, hat im Verlaufe des Kampfes eine Radikalisierung erfahren, die nicht vorauszusehen war und eine weitere Durchführung der Bewegung unmöglich machte. Die in den Unzustand getretenen Kollegen und Kolleginnen sind zwar bis zum Schluß standhaft geblieben, obwohl die Unternehmer an Drohungen und Einschüchterungen das Menschstmögliche leisteten. Auch geübtes Hilfspersonal fand sich nicht zu Streikbrüchzwecken und dennoch ging die Bewegung verloren! Verloren an der Charakterlosigkeit einiger Gehilfen, die als Hausreißer den um die Verbesserung ihrer traurigen Lage kämpfenden Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen in den Rücken fielen. Ungelesene und unorganisierte Leute, die durch vielversprechende Zeitungsinferate angelockt wurden, lehnten es ab, in den betroffenen Betrieben anzufangen, nachdem sie erfuhren, zu welchen ehrlosen Handlungen sie sich hergeben sollten, aber gelehrte Buchdrucker, darunter sogar organisierte, scheuten sich nicht, die Plätze von Streikenden einzunehmen und nach sträften auszufüllen. Obwohl die Wiesbadener Gehilfenchaft sich sofort nach Ausbruch der Differenzen in dankenswerter Entschiedenheit auf die Seite des Hilfspersonals stellte und den Streikenden jede moralische und materielle Hilfe versprach und auch angebotene ließ, fanden sich doch eine Reihe von Kreaturen, die ihre und ihrer Kollegen Arbeiterethik mit Füßen traten und für klingende Münze und schöne Worte den Kampf des Hilfspersonals niederringen halfen. Zunächst fanden sich vier unorganisierte Jünger Gutenberg's, die in irgendeinem Krämerladen als Hausburschen oder ähnliches seit ihrer Lehrzeit über das Glend bei ihnen gewordenen vierjährigen Ausbildung

zu Maschinenmeistern nachzudenken hatten, und benützten den Streikbruch als Sprungbrett, um wieder in einem Kunsttempel unterzukommen. Ein junger Herr aus Frankfurt a. M. (Verbandsbuchnummer 41 640) arbeitete am 22. September als Hausreißer, stellte dann die Arbeit ein, um sich eine Woche Streikunterstützung zahlen zu lassen und stand vom 3. Oktober an wieder als Anleger auf dem Tritt. In der Firma Blaum besorgte das saubere Hausreißergeschäft der organisierte Herr Faktor Kaiser mit zwei anderen Maschinenmeistern. Letztere ließen sich nach einiger Mühe von ihrer Organisationsleitung eines besseren belehren. Der Herr Faktor aber legte weiter an, obwohl nach seiner eigenen Angabe diese Arbeit gar nicht von ihm verlangt wurde. Er berief sich auf die Tatsache, daß im Buchdruckerartik der Maschinenmeister das Anlegen nicht verboten sei. — Es gibt doch noch ahnungslose Seelen! Auch in der Firma Ritter erschienen einem Drucker die Begriffe Solidarität und Arbeiterethik als böhmische Dörfer.

Nachdem auf diese Weise den Unternehmern die größten Unannehmlichkeiten, durch die sie allein zu Tarifverhandlungen hätten gebracht werden können, erspart blieben, haben die Streikenden beschloffen, den Kampf abzubrechen. Die Firmen erklärten sich auf eine Zuschrift hin bereit, die freien Plätze aus den Reihen der Streikenden heraus zu besetzen und die Löhne zu erhöhen. Lediglich zwei Kollegen sollten als Sühnopfer ausgeperrt bleiben. Dieses Opfer können die beiden aber ertragen, denn sie sind bereits andernorts zu weit besseren Bedingungen untergebracht. Wenn nun die Wiesbadener Prinzipalität, besonders die Herren Bechtold und Ritter, glaubt, jetzt und für alle Zeiten mit Hilfe ihrer getreuen Hausreißer die Hilfsarbeiterschaft und ihre Organisation niedergerungen zu haben, dann dürfte sie sich allerdings einer nicht geringen Täuschung hingeben. Unsere Kollegen und Kolleginnen sind zwar nicht leichten Herzens wieder in die Betriebe gegangen, aber sie haben die notwendigen Lehren aus diesem Kampfe gezogen. Fester und kräftiger werden sie in ihrer Organisation zusammensitzen, um zu gegebener Zeit aufs neue ihre berechtigten Forderungen zu erheben, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

## Was ist zu tun?

Unter dieser Spitzmarke wurden einige Artikel in den Nummern 39 und 40 der „Soli“ bekannt gegeben, deren Inhalt ganz bedeutendes Interesse für alle Verbandsmitglieder haben muß, handelt es sich doch darin um die zukünftige Gestaltung unserer Beitrags- und Unterstützungsseinrichtungen. Daß eine Veränderung darin eintreten muß, wird jedes Mitglied, welches Anteil an den Geschicken des Verbandes nimmt, als eine unbedingte Notwendigkeit erkennen müssen.

Gegen die Fluktuation in unseren Reihen wird sich wohl wenig unternehmen lassen, weil wir damit rechnen müssen, daß ganz besonders die Kolleginnen vielfach den Beruf wechseln. Ebenso-

wenig werden sich Mittel finden lassen, um für die ausgeschlossenen Mitglieder die Beiträge bis zu ihrem Ausschuß der Verbandskasse zuzuführen, da dieselben doch ihrer reflektierenden Beiträge wegen ausgeschlossen werden.

Anderes aber ist es mit den Unterstützungen. Ich bin fest davon überzeugt, daß ein bedeutender Teil von Beiträgen mehr an die Verbandskasse abgeführt werden könnte, wenn das Statut mehr angezogen würde, und zwar so, daß man bei mehr als vier Beitragsresten, auch wenn dieselben alsdann beglichen werden (§ 7 Abs. 2), die Auszahlung der Unterstützungen verweigert. Allerdings wird die Durchführung dieser Bestimmung, wo es bisher nicht geschehen ist, Unzufriedenheit hervorrufen. Wenn das aber mit dazu beitragen kann, einer Beitragserhöhung zu entgegen, so werden sich mit der Zeit auch daran die Mitglieder gewöhnen. Um das durchführen zu können, gehört allerdings, wie schon in Nummer 39 angeführt, eine genaue Kontrolle, um jeden Augenblick feststellen zu können, ohne das Mitgliedsbuch einsehen zu müssen, wieviel Beiträge und wieviel Unterstützung für jedes Mitglied geleistet worden ist. Verläßt man sich aber nur auf das Mitgliedsbuch, so ist es ein Leichtes, bei dem Abheben der Unterstützung auch die notwendige Anzahl der Beitragsmarken geleistet zu haben, davor schützt auch der Datumstempel nicht. Ein gutes Hilfsmittel zur Kontrolle sind die vom Verbandstassierer herausgegebenen Beitragsverzeichnis für Druckereistassierer.

Es kann aber auch unmöglich bei der jetzigen Höhe unserer Unterstützungsseinrichtungen bleiben. Allerdings wird es schwer sein, die einzelnen Unterstützungen zu reduzieren. Es ließe sich vielleicht eine Erwerbslosenunterstützung einführen, bei welcher, wie ich dieselbe im Auge habe, der größte Teil der Mitglieder keinen Verlust erleiden würde. Bei einer geregelten Registratur muß es bei jedem Mitgliede festzustellen sein, wieviel an Beiträgen geleistet ist; wenn dann entsprechend der überhaupt geleisteten Beitragssumme die Unterstützungssumme festgesetzt wird, so werden die alten Organisationszugehörigen von den jetzigen Unterstützungen nichts verlieren, die jüngeren Mitglieder können aber trotzdem im Unterstützungsfall ihre eingezahlten Beiträge gut verzinst als Unterstützung zurück erhalten. Damit würde auch zugleich die Ungerechtigkeit beseitigt, welche zweifellos in den Unterstützungsfällen der verschiedenen Klassen und Staffeln liegt.

Noch einer anderen Möglichkeit, die Kasse zu stärken, möchte ich Raum geben. Man könnte zum Beispiel festsetzen, daß an Unterstützung soviel geleistet würde, als ein bestimmter Prozentsatz des tariflichen Minimums in jedem Ort ausmacht. Ob dies verwaltungsmäßig durchführbar ist, lasse ich dahin gestellt sein. Von einer Beitragserhöhung in unserer jetzigen Tarifperiode möchte ich abraten, da ich befürchte, daß wir dadurch die Fluktuation unserer Mitglieder nicht reduzieren, sondern ganz bedeutend erhöhen würden. B.

## Die Versicherungsbehörden.

Die Reichsversicherungsordnung hat für alle drei Zweige der Arbeiterversicherung einheitliche Versicherungsbehörden geschaffen, und zwar 1. das Versicherungsamt, 2. das Oberversicherungsamt, 3. das Reichsversicherungsamt bezw. das Landesversicherungsamt. Bei jeder dieser Versicherungsbehörden haben nun auch die Versicherten und Unternehmer insofern mitzuwirken, als sie Vertreter zu diesen Instanzen wählen können. Diese Vertreter können wir aber nicht direkt wählen, sondern hierfür bilden die Versicherten bezw. Unternehmer bei den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen die Erwähler. Sofern hierzu tüchtige, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Vertreter gewählt werden, ist es selbstverständlich, daß die Versicherungsbehörden dann auch eine wünschenswerte Zusammenfassung erfahren. Sehen wir uns nun die Aufgaben dieser Behörden etwas näher an und kommen zunächst zum

### Reichsversicherungsamt.

Gesetzlich wird bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die Versicherungsämter nehmen die Geschäfte der Reichsversicherung wahr und erteilen in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft. Dann aber ist das Versicherungsamt auf dem Gebiet der Krankenversicherung die Aufsichtsbehörde über alle Krankenkassen und u. a. Beschwerdeinstanz gegenüber Entscheidungen der Krankenkassen, außerdem, was sehr wichtig ist, die Rechtsprechungsinstantz bei Streit über die Leistungen aus der Krankenversicherung. Bisher war die Rechtsprechung in Krankenversicherungssachen in dem einen Bundesstaate den Verwaltungsgerichten, in dem anderen den ordentlichen Gerichten (Amts- und Landgerichten) übertragen. Nach der Reichsversicherungsordnung sind für diese Streitigkeiten ausschließlich die Versicherungsämter zuständig. Insofern ist dieses Verfahren jetzt für das ganze Reich einheitlich geregelt. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist das Versicherungsamt beim Einspruchsverfahren begutachtende Instanz. Gegen Bescheide der Berufs-gemeinschaften, wonach entweder die Rente abgelehnt, entzogen oder gekürzt werden soll, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Einspruch erhoben werden. Die Berufsgemeinschaft bestimmt dann, ob der Berechtigte vor ihr oder vor dem Versicherungsamt vernommen werden soll. Solange der Berechtigte vor der zuständigen Stelle

noch nicht vernommen ist, kann er jedoch verlangen, daß er vor dem Versicherungsamt vernommen wird, in dessen Bezirk er zur Zeit der Vernehmung wohnt oder beschäftigt ist. Das Versicherungsamt kann erforderlichenfalls noch ein weiteres ärztliches Gutachten einholen und muß es, wenn der Verletzte einen Arzt bezeichnet und die Kosten dafür hinterlegt. Handelt es sich um die Kaufstellung einer Dauerrente, dann hat der Vorfallende je einen Vertreter der Versicherten und Unternehmer hinzuzuziehen. Ebenso wie bei der Unfallversicherung kommt das Versicherungsamt auch auf dem Gebiete der Invalidenversicherung nicht als Rechtsprechungsinstantz, sondern nur als begutachtende Instanz in Betracht und zwar für Anträge auf Uebernahme des Heilverfahrens, sowie Gewährung der Renten usw. Weiter hat das Versicherungsamt die Versicherungssträger u. a. noch bei der Ueberwachung der Kranken, sowie der Renteneempfänger zu unterstützen. Als zweite Instanz sind an Stelle der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die

### Oberversicherungsämter

getreten. Das Oberversicherungsamt wird in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung kommt das Oberversicherungsamt als zweite Aufsichtsinstantz in Betracht. Als Rechtsprechungsinstantz gilt es nicht allein für die Kranken-, sondern auch für die Unfall- und Invalidenversicherung. Die Spruchkammer besteht hier aus einem Mitglied des Oberversicherungsamts als Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Versicherten und Unternehmer. Da nun leider eine Anzahl von Streitigkeiten sowohl auf dem Gebiete der Kranken-, wie Unfall- und Invalidenversicherung nicht bis zur höchsten Instanz gelangen können, so entscheiden hierüber die Oberversicherungsämter endgültig. Aus diesem Grunde ist namentlich auf die Auswahl dieser Beisitzer besonderes Gewicht zu legen. Ueber die Berufung entscheidet in Sachen der Krankenversicherung das Oberversicherungsamt für den Bezirk desjenigen Versicherungsamts, welches das angefochtene Urteil erlassen hat und in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung das Oberversicherungsamt für den Bezirk desjenigen Versicherungsamts, welches bei der Vorbereitung der Sache mitgewirkt hat. In Unfallfällen hat der Versicherte die Wahl zwischen dem Oberversicherungsamt des Bezirks, in welchem er zur Zeit der Erhebung der Berufung wohnt oder beschäftigt

ist. Die Berufungsfrist beträgt ein Monat. Neben sonstigen weiteren Aufgaben ist den Oberversicherungsämtern jetzt auch die Festsetzung des Ortslohnes (der bisherige „ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter“) zugewiesen. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört; das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich zu äußern. Als dritte und letzte Instanz ist dann noch vorgesehen das

### Reichs- bezw. Landesversicherungsamt.

In Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen tritt an Stelle des Reichsversicherungsamts das Landesversicherungsamt. Wie schon erwähnt, gelangen eine Anzahl von Streitigkeiten nur bis zur zweiten Instanz. Insofern hat man die Rechtsprechung verschleppert. Dann gilt für die Unfallversicherung das Rekursverfahren; dagegen für die Kranken- wie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung das weniger günstige Revisionsverfahren. Der Spruchsenat besteht beim Reichsversicherungsamt aus einem Vorsitzenden, einem vom Bundesrate gewählten nichtständigen, einem ständigen Mitglied, zwei hinzugezogenen richterlichen Beamten, einem Arbeitgeber und einem Versicherten. Will ein Senat des Reichs- bezw. Landesversicherungsamts in einer grundsätzlichen Rechtsfrage von einer amtlich veröffentlichten Entscheidung des Reichsversicherungsamts abweichen, dann ist gesetzlich ein Großer Senat vorgesehen, dem dann die Sache zu überweisen ist. Diesem gehören je zwei Beisitzer der Versicherten und Unternehmer an. Die Rekurs- und Revisionsfristen betragen je ein Monat. Während das Rekursverfahren noch die Beibringung von weiteren Beweismaterial zuläßt, ist dies bei der Revision ausgeschlossen. Dasselbe kann nur darauf gestützt werden, daß 1. das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht, 2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Beim Reichsversicherungsamt sind die Rechtsmittel schriftlich einzureichen und zu begründen. Beim Versicherungs- wie auch beim Oberversicherungsamt kann man seine Anliegen bezw. Klagen auch zu Protokoll geben. In ihrem eignen Interesse tun aber die Versicherten oder deren Angehörige gut daran, in allen Fällen das nächste Arbeiterssekretariat zu Rate zu ziehen, damit von dort aus rechtzeitig eingegriffen werden kann. G.

## Etwas vom Papier.

Von L. H. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

### VIII. (Schluß.)

Wie bereits gesagt, ist für alle Eigenschaften, die für die Gebrauch- und Verwendungsfähigkeit einer Papierart von Wichtigkeit sind, die Zusammensetzung bezw. die Art seines Fasermaterials maßgebend. Oftmals kann daher ein genaueres Urteil über Wert und Eigenschaften einer Papierforte nur auf Grund einer Untersuchung seines Fasermaterials abgegeben werden, die nur vermittlest des Mikroskops möglich ist. Wie schon aus den Abbildungen 1 und 2 hervorgeht, unterscheiden sich unter dem Mikroskop die Habensfasern zumeist deutlich von den Fasern anderen Materials; manchmal reicht aber auch das Mikroskop nicht aus, um festzustellen, ob eine Papierforte, die als vollständig holzfrei angegeben worden ist, dies auch wirklich ist oder doch, wenn vielleicht auch nur in geringer Menge, Holzschliff enthält, durch den der Wert der betreffenden Papierforte immer wesentlich gemindert wird. Dann muß eine chemische Untersuchung eintreten, durch welche die chemische Beschaffenheit des vorliegenden Fasermaterials zumeist mit Sicherheit festgestellt werden kann. Eine oberflächliche Untersuchung des Papiers auf Holzgehalt ist auch dem Laien möglich, indem er das fragliche Papier an einer Stelle mit Phosphorazidium betupft, dieses eintrocknen läßt und dieselbe Stelle dann mit Salzsäure besenkt; bei holzfreiem Papier bleibt die so behandelte Stelle weiß, während holzhaltiges Papier sich nach dem Anfeuchten mit der

Salzsäure an der betreffenden Stelle deutlich rötet. Vermindert werden Festigkeit, Güte und Wert einer Papierforte auch durch zu hohen Zusatz von erdigen oder mineralischen Stoffen, besonders Füllstoffen, Kaolin, Ton, Mann usw.; der Gehalt einer Papierforte kann durch Verbrennung eines genau abgemessenen Quantum desselben und Bestimmung des Aschenrückstandes ermittelt werden, da der Aschenrückstand zum größten Teil aus unverbrennlichen mineralischen Stoffen, die in dem Papier enthalten waren, besteht. Diese Bestimmung erfordert allerdings eine sehr genaue Untersuchung. Je höher der Aschengehalt eines Papiers, um so größer ist sein Gehalt an mineralischen Stoffen, um so mehr vermindern sich Dauerhaftigkeit und Wert des Papiers. Nach Fasermaterial und Aschenrückstand hat man daher die Papierforten in vier Stoffklassen eingeteilt, nämlich:

Stoffklasse 1: Papier, das nur aus Hadern besteht und nicht mehr als 3 Prozent Aschenrückstand aufweist;

Stoffklasse 2: Papier aus Hadern mit einem Zusatz bis zu 25 Prozent aus Zellulose, Strohstoff und Sparto, jedoch ohne Holzschliff und mit nicht mehr als 5 Prozent Aschengehalt;

Stoffklasse 3: Papier von beliebigem Stoffzusammensetzung, jedoch ohne Zusammensetzung von Holzschliff mit nicht mehr als 15 Prozent Aschengehalt;

Stoffklasse 4: Papier von beliebigem Zusammensetzung und beliebigem Aschengehalt.

Wir bezeichnen das Papier bis zu der Dicke von 0,3 Millimetern, bei der es sich noch, ohne zu brechen, falten läßt, als Papier, größere Dicken dagegen als Karton oder Pappe. Wichtigere als

diese Bestimmungen sind die Bestimmungen über die Formate des Papiers und die Bezeichnungen der Formate. Früher, als die Papierfabrikation noch ausschließlich Handarbeit war und mit den einfachen Schöpfmaschinen ausgeführt wurde, entsprachen die Formate der gefertigten Bogen natürlich stets den Größen der gebrauchten Schöpfmaschinen. Diese Formate hatten bestimmte Namen und ebenso auch bestimmte Wasserzeichen, die auch heute zum Teil noch heutzutage gebräuchlich sind. Seit dem Jahre 1883 sind jedoch auf Veranlassung des Vereins deutscher Papierfabrikanten anstelle jener Formatbezeichnungen die sogenannten Normalformate getreten, die nicht mit Namen, sondern nach Nummern von I bis XII bezeichnet werden. Die Maßgrößen dieser Normalformate sind:

Normalformat	Maß in Zentimetern	Frühere Bezeichnung
I.	88 × 42	Kanzlei, Schulheft
II.	84 × 48	Propatria
III.	86 × 45	Groß-Propatria, Bienentorb
IV.	88 × 48	Stab, Bischof
V.	40 × 50	Kleinregister, Löwen
VI.	42 × 58	Register, Ottag
VII.	44 × 56	Kleinmedian
VIII.	46 × 59	Großmedian, Prospekt
IX.	48 × 64	Kleinroyal
X.	50 × 65	Großroyal, Lexington
XI.	54 × 68	Superroyal
XII.	57 × 78	Imperial

Außerdem hatten die Papiermacher früher noch zwei Großformate, die unter die Normalformate nicht mitaufgenommen worden, jedoch ebenfalls heute noch üblich sind, nämlich Coloumbier

## Die Frauen und die „Volkssfürsorge“.

k. r. Nachdem die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft „Volkssfürsorge“ ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, wollen wir versuchen, auch das Interesse unserer Frauen für dieses von den Gewerkschaften und den Genossenschaften ins Leben gerufene neue Unternehmen zu wecken. Geben sich doch die privaten Versicherungsgesellschaften jetzt doppelte Mühe, die Frauen für ihre Person oder für die Kinder zum Abschluß einer Versicherung zu bewegen. Ebenso schnell, wie bisweilen die Frauen manchem Reisenden gegenüber einen Bestellschein auf Waren — ohne ihn vorher durchzulesen — unterschreiben, geschieht dies mit dem Unterschreiben eines Versicherungsantrages. Nicht dringend genug kann vor leichtfertigen Unterschreiben gewarnt werden. Da zurzeit die Agenten der privaten Versicherungsgesellschaften alle Hebel in Bewegung setzen, um die durch die „Volkssfürsorge“ drohende Konkurrenz abzuwehren, so ist erst recht die Mahnung am Platze, ohne Beratung mit dem Manne nichts zu unterschreiben oder abzuschließen. Ebenfalls, wie eine gemachte Bestellung einseitig zurückgenommen werden kann, ist der Rücktritt von einem abgeschlossenen Versicherungsvertrage zulässig. Die Unterschrift bindet auf alle Fälle. Die irrthümliche Ansicht, innerhalb 24 Stunden oder innerhalb drei Tagen könne man von einem Vertrage zurücktreten, ist gesetzlich nicht begründet.

Was nun die privaten Versicherungsgesellschaften anbetrifft, so haben diese neben der Lebens- und Krankenversicherung, der Unfall- und Haftpflichtversicherung usw. auch die sogenannte Volkssversicherung eingeführt. Und bei dem letzteren Versicherungszweig zeigt sich, daß in der Regel mehr eingezahlt wird, als wie später nach Ablauf der Versicherungsjahre, zur Auszahlung gelangt. Weiter ist dabei die Beobachtung zu machen, daß, je niedriger die Prämie, desto mehr eingebüßt wird. Lasse man sich da durchaus nicht von dem mit der vereinbarten Versicherungssumme etwa zur Auszahlung gelangen sollenden „Zins und Zinseszins“ täuschen. Diese von den Agenten vielfach als Gewinnbeteiligung bezeichneten Beträge fallen in der Regel recht gering aus. Es stellt sich nach Ablauf der Versicherungsdauer meistens heraus, daß der Versicherte in den 10 oder 15 Jahren usw. immer noch mehr ein-

gezahlt hat, als er mit dem versprochenen „Zins und Zinseszins“ herausbekommt. Dafür fließt aber den Direktoren und den Aufsichtsratsmitgliedern desto mehr zu. Erhält doch z. B. der Generaldirektor Gerfenberg von der „Viktoria“ neben einem Jahresgehalt von 120 000 Mark (!) noch zwei Prozent Lantieme vom Jahresgewinne. Diese Lantiemensumme hat zuletzt die Höhe von 700 000 Mark erreicht. Die „Viktoria“ ist die größte derjenigen Aktiengesellschaften, die sich mit der Volkssversicherung befassen. Nach der kürzlich erschienenen Versicherungsstatistik pro 1911, herausgegeben vom Aufsichtsamte für Privatversicherung, machte die „Viktoria“ bei der Volkssversicherung im Jahre 1911 insgesamt 569 940 neue Abschlüsse. In Abgang kamen an Policen durch Tod 31 664, durch Ablauf 166 575, durch Rücklauf 5209, durch Verfall, Verzicht, Nichteinslösung der Police 250 546 und durch Reduktion, Umwandlung, Uebertragung 1039. Aus der großen Zahl der verfallenen Policen ergibt sich ebenfalls, wie vorsichtig man bei dem Abschluß von Versicherungen sein muß und daß man dabei niemals über seine Einkommensverhältnisse hinausgehen darf. Köpft man die Police vor Ablauf von drei Jahren verfallen, dann blüht man regelmäßig die eingezahlten Beträge ein. Erst wenn die Versicherung drei Jahre bestanden hat, kann die Police in eine sogenannte „beitragsfreie“ umgewandelt werden. Je mehr Policen verfallen, desto größere Ueberflüsse haben die Versicherungsgesellschaften zu verzeichnen. So betrug pro 1911 der Ueberfluß in der Volkssversicherung bei zehn deutschen Aktiengesellschaften 20 926 339 Mark. Trotzdem, wie die Versicherungsstatistik hervorhebt, der Zuwachs der Volkssversicherung in den letzten Jahren nachgelassen hat, liefen z. B. bei der Volkssversicherung noch 7 492 659 Policen. Nicht unerwähnt wollen wir auch die Zeitungssabonnenenten-Versicherung lassen. Auch dabei liefen 1 341 759 Policen. Die Arbeiterpresse verwirft die Abonnenentenversicherung, und wenn das Wort „Vorsicht“ irgendwo am Platze ist, dann beim Abschluß solcher Versicherungen. Weg mit einer Presse, die sich nur unter Zuhilfenahme marxistischer Reklame mit der Abonnenentenversicherung retten kann. Wenn man diesen Versicherungszweig ganz und gar verwerfen muß, dann in der Hauptsache aus dem Grunde, weil die Versicherungsbedingungen meistens so knifflig sind, daß man viel leichter sein Geld dabei los werden, als bei einem Unfalle oder beim Tode zur Versicherungssumme gelangen kann.

Bei der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volkssfürsorge“ treffen wir da ganz andere Einrichtungen an. Hier werden keine Riesengehälter, keine Lantiemen und Dividenden gezahlt, sondern der gesamte Ueberfluß wird ausschließlich im Interesse der Versicherten verwendet. An Versicherungen kommen in Betracht: 1. Kinder-Sparversicherung ohne ärztliche Untersuchung für Kinder im Beitrittsalter bis zu sechs Jahren. 2. Kinderversicherung in Verbindung mit Militärdenk- oder Aussteuerversicherung ohne ärztliche Untersuchung für Kinder bis zu sechs Jahren. 3. Volkssversicherung ohne ärztliche Untersuchung für gesunde Personen im Alter von sieben Jahren ad. 4. Abgekürzte Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme ohne ärztliche Untersuchung für gesunde Personen im Alter von 15 Jahren ad. 5. Sparversicherung für gesunde Personen im Alter von sieben Jahren ad.

Infolge der Einführung der Sparversicherung ist nun die Volkssfürsorge im Gegensatz zu den übrigen Versicherungsgesellschaften in der Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. Es heißt darüber in den Versicherungsbedingungen: „Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstage ab, so treten folgende Wirkungen ein: a) ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 Prozent, mindestens aber von 1 Mark, dem Versicherten angerechnet werden; b) hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine „beitragsfreie“ um. Nach alledem ist unseren Frauen anzuraten, der von den Arbeitern selbst geschaffenen Einrichtung, der „Volkssfürsorge“, die nötige Beachtung zu schenken.

## Korrespondenzen.

Leipzig. Die Kollegenschaft hielt am 6. Oktober im „Pantheon“ eine Mitgliederversammlung ab, in der zunächst Kollege Schulze der verstorbenen Kollegin Ruffel geb. Leibholz gedachte. Durch Erheben von den Vätern ehrte die Versammlung das Andenken der Verstorbenen. Hierauf wurde die Abrechnung vom Sommerfest gegeben, aus der hervorzubeden ist, daß sich an dem Feste zirka 1000 Kinder beteiligten, was auch die Kosten ganz bedeutend erhöhte. Trotzdem war

mit 64 × 68 und Elefant mit 67 × 103 Zentimetern Maßgröße. Nach der Menge teilte man früher das Papier ein in Ballen zu je 10 Ries zu je 20 Buch zu je 24 Schreib- oder 25 Druckseiten; diese Einteilung ist heute jedoch zum größten Teil aufgegeben worden und durch die Einteilung in Neuries zu je 10 Neubuch zu je 10 Heft zu je 10 Bogen ersetzt worden, so daß ein Neuries also 1000 Bogen faßt.

Nach den letzten statistischen Festsetzungen haben gegenwärtig Produktion und Verbrauch von Papier in der gesamten Welt die ungeheure Höhe von 8 Milliarden Kilogramm gleich 8 Millionen Tonnen im Jahre erreicht. Was das besagen will, geht am deutlichsten wohl daraus hervor, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts nur etwa 100 000 Tonnen, also nur ungefähr 1 bis 1½ Prozent der heutigen Jahresproduktion, an Papier im Jahre erzeugt wurden. Diese gewaltige Steigerung in Papiererzeugung und Verbrauch ist im wesentlichen auf die seit der Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgte allgemeine Einführung der Papiermaschinen und der Erfindung und Fabrikation des Holzpapiers zurückzuführen, durch welche besonders die deutsche Papierindustrie ihren seitdem erfolgten gewaltigen Aufschwung erfahren hat. Von den 8 Millionen Tonnen der jährlichen Papierproduktion entfällt die größere Hälfte, etwa 55 Prozent, auf Europa, der Rest auf Amerika, davon allein auf die Vereinigten Staaten zirka 40 Prozent. In der europäischen Papierfabrikation steht Deutschland weitaus an der Spitze und stellt gegenwärtig rund 17 Prozent der Jahresproduktion der Welt an Papier gleich 1 280 000 Millionen Tonnen Papier im Jahre her. Unter

Deutschland folgen England mit 11 Prozent, Frankreich mit 7 Prozent, Oesterreich-Ungarn mit 5 Prozent, Rußland mit 3½ Prozent, Schweden mit 3 Prozent und Norwegen mit 1,5 Prozent der

Jahresproduktion. Die deutsche Papierindustrie hat gerade in den letzten anderthalb Jahrzehnten einen neuen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen und hat während dieser Zeit ihre Jahresproduktion nahezu verdoppelt. Der Wert der Jahresproduktion an Papier der ganzen Welt beträgt etwa 2500 Millionen Mark, derjenige der Jahresproduktion der deutschen Papierindustrie allein etwa 450 Millionen Mark. Der größte Papierverbraucher ist der Engländer, der durchschnittlich 25 Kilogramm Papier im Jahre verbraucht, der Deutsche verbraucht jährlich 20 Kilogramm, der Schweizer 15 Kilogramm, der Franzose und Holländer je 14 Kilogramm, der Oesterreicher 11 Kilogramm, der Italiener 7,5 Kilogramm, der Ungare 3,6 Kilogramm, während der Russe sich mit etwa 2,2 Kilogramm Papier im Jahre begnügt.

In sehr anschaulicher Weise zeigt uns unsere Abbildung 6 die Größe der Papierproduktion und des Papierverbrauchs in den verschiedenen

Ländern. Die Papierrolle, die bekannte Zeitungs-papierrolle, auf der der Nationalitätsvertreter sitzt, veranschaulicht durch ihre Größe die Größe der Papierproduktion, das Papierblatt, das jener

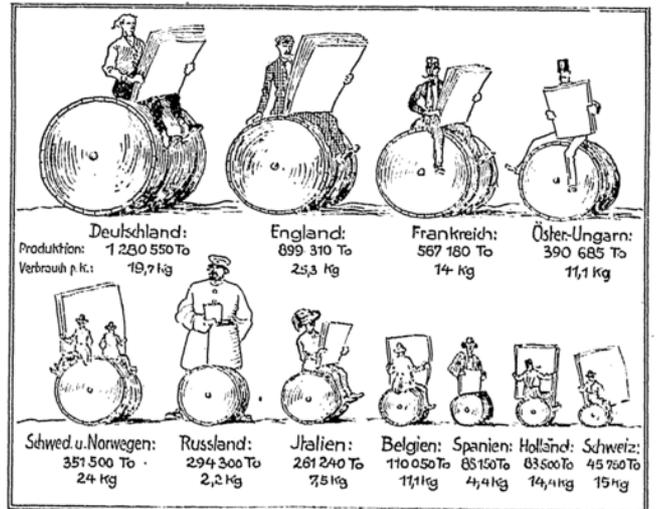


Abbildung 6. Papierproduktion und Papierverbrauch in Europa.

in den Händen hält, hingegen den Papierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung des betreffenden Landes.

der Abschluß ein sehr befriedigender. Die Abrechnung wurde von der Versammlung genehmigt. Weiter wurde Stellung zu den Vorbereitungen zum Verbandstag, der 1914 in Leipzig stattfindet, genommen. Auch die über diesen Punkt geführte Diskussion förderte die Sache in bedeutendem Maße und brachte eine vollständige Einigkeit über die gemachten Vorschläge. Hierauf hielt Genossin Frau Pollender einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Die Bedeutung der Arbeiterinnen in der Gewerkschaftsbewegung. Zum Schluß gab Kollege Schulze den Anweisungen zu den bevorstehenden Ortskrankenkassenwahlen. Vor allem wurden die Kolleginnen aufgefordert, sich recht zahlreich an den Wahlen zu beteiligen. Ferner wurden die Kollegen aufgefordert, die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht zu erwerben, damit die nächsten Landtags- und Stadtverordnetenwahlen zu einem wichtigen Protest der Arbeiterklasse gegen die bürgerliche Gesellschaft werden. Weiter gedachte Kollege Schulze der zum Militär eingezogenen Kollegen und ermahnte sie, auch in ihrem neuen Verhältnis immer der Organisation zu gedenken. Anschließend wurden die erschienenen Reservisten begrüßt und der Wunsch ausgesprochen, daß sie nun wieder frisch mit ans Werk gehen möchten und mithelfen am Ausbau des Organisationsverhältnisses. (Eingeg. 17. 10.)

## Rundschau.

Karl Höger, der Nestor der österreichischen Buchdruckerbewegung, ist am 17. Oktober in Wien gestorben. Mit ihm ist eine der markantesten Erscheinungen und einer der ältesten Kämpfer des österreichischen Proletariats aus dem Leben geschieden. Höger wurde im Jahre 1847 geboren und trat schon in jugendlichem Alter, nachdem er Schriftföher gelernt hatte, in den Dienst der Arbeiterklasse. In den großen Kämpfen, welche die österreichischen Buchdrucker zu führen hatten, stand er stets an der Spitze der Gehilfenschaft und fast alle organisatorischen Einrichtungen und Erfolge der Bucharbeiter tragen die Spuren seines Geistes und seines unermüdblichen Willens. Aber auch als Agitator, Schriftsteller und Parlamentarier hat er in den Diensten der Arbeiterklasse bis an sein Lebensende gestanden und sich so einen bleibenden Denkstein der Anerkennung und Verehrung in ihrem Herzen gesetzt.

Eine „Arbeitswilligen-Kommission“, die die nationalliberale Reichstagsfraktion eingesetzt hat, soll die Frage prüfen, ob der bestehende Schutz der Arbeitswilligen ausreicht. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen dem Ausschuss ihr Material zur Verfügung stellen; das wird dann, wie die „Nationalliberale Korrespondenz“ bemerkt, sorgfältig geprüft werden, um endlich eine Klärung herbeizuführen. Dem Ausschuss selbst gehören keine Arbeitervertreter an, wohl aber die Abgeordneten Dr. Böttger und Meyer-Gelke, die seinerzeit dem konservativen Antrag auf Verschärfung des Streikbrecherstrafgesetzes zugestimmt haben. Was bei dieser „Prüfung“ und „Klärung“ und sorgfältigen „Erwägung“ herauskommen wird, unterliegt keinem Zweifel. Anscheinend bereit die Fraktion ihre Stellungnahme bei der Beratung der konservativen Anträge und will sich durch diese Studienkommission wieder bei allen Scharmachern ins rechte Licht setzen. Selbst die Jungliberalen weisen mit scharfer Kritik auf den Widerspruch in der Haltung der nationalliberalen Fraktion hin. Die „Soziale Praxis“ bemerkt sehr treffend:

„Wer die Rechtsprechung der deutschen Gerichte zum Schutze der Arbeitswilligen in den letzten zwei Jahren nur einigermaßen genau verfolgt hat, für den kann es eine Frage, ob diese draconische Justiz zum Schutze der Arbeitswilligen ausreicht oder nicht, überhaupt nicht mehr geben. Eher drängt fast eine Summe überflüssiger Erfahrungen, die man jüngst gerade mit sogenannten „Arbeitswilligen“ vom Schläge Hinte gemacht hat, die von berufsmäßigen Streikbrechervermittlern aus der Hefe der Hofenstädte oder aus dem „Schlamme“ mancher Großbetriebe zusammengesellen und waagrechtweise geliefert werden, die Frage auf, ob nicht ein besserer Schutz gegen diese Art „Arbeitswilligen“ geboten sei, die sich offen rühmen: „Wir Arbeitswilligen können einen todschlagen.“ In dem dieser Tage vor dem Stettiner Schwurgericht erfolgten Freispruch eines vielfach vorbestrafter Arbeitswilligen, der einem Streikposten, weil er sich — allen Zeugenaussagen über die Tatumsstände zum Trost — angegriffen glaubte, das tödliche Messer in den Leib rampte, wird der nationalliberale Ausschuss zur Prüfung des Arbeitswilligenstrafes nicht vorübersehen

können. Für den Rechtspolitiker, der sozial denkt, gibt es neben dem Schutze derjenigen Arbeitswilligen, die sich nicht mit ihren Kameraden solidarisch erklären und einem Arbeitskämpf ausweichen, auch einen Schutz derjenigen, die ebenfalls gern arbeiten wollen, allerdings nicht zu Bedingungen, die sie für wirtschaftlich unbefriedigend und sozial unsutraglich halten, und die deshalb durch zeitweilige Einstellung ihrer Arbeit sich entschließen, opferwillig für sich und — die nichtsolidarischen Kameraden bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Endlich bleibt noch der Schutz derjenigen Arbeitswilligen zu bedenken, die gern arbeiten möchten, aber durch die Aussperren der Arbeitgeberverbände daran gehindert werden; die Masse der ausgesperrten und gezwungen seienden Arbeiter betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre weit mehr als 100 000 Köpfe.“

Von der deutschen Arbeiterpresse. Die Zeitungen der deutschen freien Gewerkschaften, die den Mitgliedern mit Ausnahme eines Verbandes wöchentlich gratis geliefert werden, haben jetzt eine Auflage von fast drei Millionen Exemplaren in der Woche. Die sozialdemokratische Partei hat 90 eigene Tageszeitungen mit 1½ Millionen Abonnenten. Diese Zeitungen werden in 62 Druckereien hergestellt, die, wie meist auch die betreffenden Gebäude, der Partei gehören. Dazu kommen noch viele Unterhaltungs-, Bildungs-, Sportzeitungen usw. Die Zahl der von der modernen Arbeiterbewegung in Deutschland allwöchentlich verbreiteten Zeitungen und Zeitschriften dürfte sich auf rund 15 Millionen Exemplare pro Woche belaufen. Die größte Auflage aller deutschen Zeitungen überhaupt weisen auch zwei Organe der Arbeiterbewegung auf: die „Metallarbeiterzeitung“ und das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“, die eine Auflage von je 600 000 Exemplaren haben. Auch sie werden in eigenen Druckereien der betreffenden Organisationen hergestellt.

Die Berliner Ortskrankenkassen erfahren durch die am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Bestimmungen des II. Buches der Reichsversicherungsordnung eine durchgreifende Veränderung. Nachdem das Oberversicherungsamt Groß-Berlin die Schließung von 39 Ortskrankenkassen und 2 Betriebskrankenkassen verfügt hat, bleiben 14 zugelassene Ortskrankenkassen übrig. Von diesen werden sich diejenigen der Kaufleute und der Bureauangestellten zum 1. Januar 1914 mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigen, so daß künftig in Berlin statt 53 nur noch 12 Ortskrankenkassen bestehen werden, nämlich Allgemeine Ortskrankenkasse sowie die Ortskrankenkassen der Buchbinder, Buchdrucker, Kürfer, Gutmacher, Klempner, Maurer, Mechaniker, Schlosser, Steinbruder, Tischler, Wäschefabrikation.

Die Schweiz auf der Buchgewerbe-Ausstellung Leipzig 1914. Der General-Sekretär der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen, Herr Boos-Fejher in Zürich, ist von der Schweizerischen Bundes-Regierung zum Kommissar der Schweiz für die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 ernannt worden. Der Bundesrat der Schweiz hat bekanntlich für die Beteiligung der Schweiz an der Buchgewerbe-Ausstellung 50 000 Fr. bewilligt.

Die amerikanischen Gewerkschaften, die dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossen sind, zählten im Juni dieses Jahres 2 026 217 Mitglieder: die Zunahme seit Juni 1912 beträgt 322 967.

Besonders hervorzuheben sei der Typographenverband, der Schriftföher und verwandte Berufe organisiert. Diese Gewerkschaft registrierte am 31. Mai dieses Jahres eine Mitgliederzahl von 62 601. Davon waren 56 165 „aufstehende“ Mitglieder und 6436 Restanten. Der Verband hat 707 Zweigvereine. Sein Vermögen betrug am Schluß der Berichtszeit 796 948 Dollar. Bei einer Einnahme von 914 135 Dollar wurden für Leistungen an die Mitglieder insgesamt 600 441 Dollar aufgewendet. Die Herausgabe des Verbandsorgans kostete 37 874 Dollar. Der Verband zahlt außer den regelmäßigen Unterstüßungen seinen Mitgliedern auch Sterbegeld und Alterspensionen. Außerdem besitzt er ein eigenes Invalidenheim. Interessant ist die durch eine Statistik des Verbandes erwiesene Tatsache, daß das durchschnittliche Alter der verstorbenen Mitglieder seit 1900 von 41½ Jahren auf 49¼ Jahren gestiegen ist; dies wird als Ergebnis der Verkürzung der Arbeitszeit und der Herbeiführung besserer sanitärer Zustände in den Druckereien betrachtet.

## St. Peter und der Streikbrecher!

Ein Streikbrecher, hu, hu, hu!  
 fand hier auf Erden keine Ruh;  
 und wie er nun zu Petrus kam,  
 der strengte ins Verhör ihn nahm.  
 Herr Petrus sprach: „Was willst du hier?“  
 Du warst auf Erden keine Bier,  
 du hast verlernt das Christentum  
 und nun im Himmel keinen Ruhm;  
 wer will das Paradies gewinnen,  
 der muß vor allem stets sein Sinnen  
 nur auf die Bruderliebe richten  
 und niemals halten mit den Wichten,  
 die ängstlich kriechen auf dem Bauch;  
 ein solcher Kriecher bist du auch!  
 Der Herr, als er auf Erden ging,  
 war auch geachtet nur gering,  
 er trat mit seinem Worte rein  
 stets nur für die Entertenten ein,  
 drum soll'n die Armen alleweil  
 zu ihrem eignen Seelenheil  
 als Brüder halten treu zusammen:  
 wer's nicht tut, den muß ich verdammen,  
 und weil du bist zu Kreuz getroffen  
 und hast zuerst den Streif gebrochen,  
 verflücht ich laut Artifel vier,  
 kraft meines heil'gen Amtes hier,  
 daß du jährt wieder auf der Stelle  
 zum „reichen Manne“ in die Hölle!“  
 Der heilige Petrus drauf im Nu  
 blies auf den Schlüssel: „Du, hu, hu!“  
 Drei Teufel kamen: „Du, wu, wu!“  
 Und sprachen: „Herr, was wünschst du?“  
 Herr Petrus: „Hier den schleppst fort  
 hinan an einen sichern Ort,  
 es ist ein ganzer arger Schächer,  
 ein ganz gemeiner Streikbrecher!  
 Führt ihn hinweg zum finstern Hades,  
 ins Fegefeuer dritten Grades,  
 und siebel ihn in Pech und Del,  
 zu strafen seine schwarze Seel!“  
 Und die Moral von dem Gebicht  
 ist: „Breche niemals Streife nicht!  
 In Liebe, Treu und Einigkeit  
 hast zu den Brüdern jeder Zeit,  
 dann wird dich Petrus nie verdammen  
 du wirst ihm sein willkommen. Amen!“  
 Jakob Audorf.

## Eingegangene Druckschriften.

Von den Lichtstrahlen, Monat. Bildungsorgan für den Arbeitenden, herausgegeben von Julian Vorchard, ist die Nummer 2 mit folgendem Inhalt erschienen: Im Focke der Ausbeutung. — Neon der Gerber. — Lichtstrahlen. — Die Kunst des Lesens. Die „Lichtstrahlen“ sind zum Preise von 10 Pf. pro Heft bei allen Zeitschriftenhändlern, Parteibuchhandlungen und Kolporturen sowie beim Verlag, Berlin-Lichterfelde 3, Sedwiasstr. 1, zu haben.

## Verammlungskalender.

Erfurt. Generalversammlung am 27. Oktober 1913, 8½ Uhr abends, im Lokale „Livolli“. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Geschäftliches. 4. Verschiedenes.

## Adressenveränderungen.

Köln a. Rh. Kassierer: Johann Stüttgen, Volksgartenstraße 32. — Unterstützungsauszahlung findet nur im Bureau, Bobstr. 2, statt.  
 Würzburg. Kassierer: Johann Kellerer, Semmelstr. 46 („Fränkischer Volksfreund“).

## Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:  
 Gau 3: Heidelberg 16.52 M.  
 Gau 4: Kaufbeuren 121.05 M.  
 Gau 4a: Würzburg 20.93 M.  
 Gau 5: Chemnitz 99.45, Widaun 47.27 M.  
 Gau 6: Gera 68.94, Jena 80.20, Saalfeld 64.04 M.  
 Gau 7: Briege 34.98, Hirschberg 46.60, Liegnitz 10.41, Königsberg 245.86, Waldenburg 66.70 M.  
 Gau 8: Berlin 6994.20 M.  
 Gau 9: Brandenburg 108.70 M.  
 Gau 9: Hildesheim 42.37 M.  
 Gau 10: Bremen 289.40 M.

S. L o d a u.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 43.

Berlin, den 25. Oktober 1913.

19. Jahrgang.

## Berufsgesfahren.

IV.

Das muß man sagen, so konsequent sich unsere Unternehmer im allgemeinen immer sind, so konsequent verharren sie auch in ihren Anschauungen über unsern Unfallschutz: Ihr Kampf gegen diesen äußert sich nicht nur in einer tendenziösen, offensichtlich unzutreffenden Darstellung der Unfallursachen, sondern auch in einer bis ins kleinste gehenden Rentenquetscherei gegenüber den bedauernswerten Opfern der technischen Entwicklung unseres Gewerbes. Wir haben schon früher die standalöse Tatsache registriert, daß die Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft viel mehr Mittel dafür übrig hat, auf die Renten der Verletzten zu drücken, als für eine wirksame Unfallverhütung. Ja, in einzelnen Jahren waren sogar die reinen Rechtsgangkosten — die Kosten also, die infolge Berufungen gegen berufsgenossenschaftliche Entschiede usw. notwendig wurden — größer als die Kosten der Unfallverhütung. Das ist gewiß kein Zeichen von besonderer Fürsorge für den armen Teufel von Unfallverletzten, wenn zum Rentenquetschen mehr aufgewandt wird als zur Verhütung von Unfällen. Wie sich die Ausgaben für Unfallregulierung und für Unfallverhütung entwickelt haben, das zeigt die folgende Tabelle, die bis zum Jahre 1888 zurückgeht und die die Tendenz der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft zweifellos erkennen läßt, die humanitären Bestrebungen auf Unterstützung der im Interesse kapitalistischer Produktion und kapitalistischer Profits zum Krüppel Geschlagenen zu unterdrücken.

Jahr	Unfallregulierung			Unfallverhütung
	Unfall-Unter- suchung u. Ent- schädigungs- feststellung Mtl.	Rechtsgang- kosten Mtl.	Zusammen Mtl.	
1888	1 246	1 839	3 085	—
1889	2 225	2 597	4 822	7 595
1890	2 407	1 712	4 119	8 620
1891	2 683	2 861	5 544	8 293
1892	3 592	2 308	5 900	7 739
1893	3 754	3 083	6 837	6 570
1894	4 586	3 063	7 649	8 930
1895	5 562	3 285	8 847	8 315
1896	5 818	3 313	9 131	7 258
1897	7 100	4 998	12 098	8 923
1898	6 555	3 466	10 021	8 563
1899	7 063	4 571	11 634	9 370
1900	8 431	3 937	12 368	5 760
1901	9 156	4 458	13 614	6 404
1902	8 601	6 811	15 412	7 326
1903	10 305	6 515	16 820	6 213
1904	11 797	6 756	18 553	7 221
1905	13 432	6 282	19 714	6 585
1906	14 355	7 046	21 401	7 111
1907	18 068	9 432	27 500	7 228
1908	17 956	10 919	28 875	8 593
1909	19 766	10 933	30 699	11 736
1910	19 979	11 798	31 777	13 509
1911	21 553	12 640	34 193	13 498
1912	23 148	12 170	35 318	18 271

Mit dieser Tendenz auf Verschlechterung des Rentenbezuges steht natürlich die für unser Gewerbe zuständige Berufsgenossenschaft nicht allein. In welcher systematischer Weise auf die Verschlechterung der Unfallversicherung und der Unfallrechtsprechung zum Schaden der Arbeiter hingewirkt wird, zeigt ein 1912 von der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft in neuer Auflage herausgegebenes Buch über: „Die Gewöhnung an Unfallsolgen“. Dieses Buch enthält eine Zusammenstellung der für die Unfallverletzten ungünstigsten Entschiede des Reichsversicherungsamtes. Es soll als Leitfaden für die Berufsgenossenschaften zu noch viel rücksichtsloserem Vorgehen bei der Rentenfestsetzung dienen!

Doch nicht allein in ihren Aufwendungen für Unfallverhütung und Unfallregulierung kommt

zum Ausdruck, daß die Berufsgenossenschaft, der ein wesentlicher Teil der Betriebe unseres Gewerbes untersteht, die Rentenquetscherei als ihre erste Aufgabe ansieht, auch in der Zahl der sich notwendig machenden Berufungen gegen ihre Entschiede haben wir einen sehr gut anzeigenden Gradmesser hierfür. Im vergangenen Jahre z. B. wurde gegen die berufsgenossenschaftlichen Entschieden in 395 Fällen Berufung eingelegt, bei nur 176 berufungsfähigen Entschieden ein außerordentlich hoher Prozentsatz. Das ist aber nur die Folge des Bestrebens, die Entschieden so ungünstig wie nur möglich für den Unfallverletzten zu gestalten, ein Beginnen, das bei der wachsenden Ausfüllung unserer Kollegenchaft und damit der Tätigkeit unserer Arbeitersekretäre je länger je mehr ein untaugliches sein muß. Immer mehr lernt der Arbeiter, in unserm Fall der durch Unfall verletzte, gegen die standalöse Tätigkeit der Berufsgenossenschaften anzukämpfen und seine Rechte zu wahren. Immer mehr lernt er begreifen, daß sein Kampf um sein Recht zugleich ein Ankämpfen gegen die kapitalistische Macht ist. Und so charakterisiert sich der Kampf um die Unfallrente zugleich als ein Stück Klassenkampf, bei dem die Waffen allerdings recht ungleich verteilt sind. Immerhin erreichte noch in 103 Fällen der Unfallverletzte ein Urteil des Schiedsgerichts zu seinen Gunsten und selbst von den 114 gegen Schiedsgerichtsurteile eingelegten Rekursen wurden noch 16 zugunsten des Verletzten erledigt. Diese Zahl selbst mag gering erscheinen, in Beachtung der Tatsache jedoch, daß zugunsten der Berufsgenossenschaft ebenfalls nur eine geringe Zahl (35) entschieden wurde, 62 aber unerledigt blieben, kann man sich mit ihr abfinden. — Anträge auf anderweitige Festsetzung der Unfallentschädigung stellte die Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft in 260 Fällen. In 153 war die völlige Aufhebung der Rente, in 106 ihre Herabsetzung das Ziel der Genossenschaft, „aufs innigste zu wünschen“. Leider kam es nur in 29 Fällen zur Ablehnung dieser Anträge, während tatsächlich 103 Rentenzahlungen eingestellt werden konnten und in 84 Fällen eine Herabsetzung stattfand. Dieser ständige und erbitterte Kampf um die Unfallrente bleibt natürlich nicht ohne Einfluß auf die Gemütsstimmung des Unfallverletzten, und daß zu den Unfallfolgen auch noch Gemütskrankheiten, nervöse Störungen kommen können, ist wohl selbstverständlich. Nur unsere Unternehmer allein sind sich über die Ursachen dieser Krankheitserscheinungen nicht klar: Sie suchen diese Ursachen in der Unfallentschädigung als solche, in der Sucht der Arbeiter, eine möglichst „hohe“ Rente zu bekommen, und sie müssen ihnen wieder mit dazu dienen, den Sturmhauf gegen unsere soziale Gesetzgebung zu begründen.

Wie groß die Zahl und vor allem die Art der bei den Betriebsbeschäftigten vorgefundnen Mängel ausweist, läßt sich eine wirksame Besserung, d. h. eine auch sichtbar zum Ausdruck kommende Herabsetzung der Unfallziffer nur dadurch erreichen, daß die Unfallquellen so weit als nur möglich immer mehr verstopft werden. Aber durch Verhaltensmaßregeln, allein oder doch zum ausschließlichen Teile nur an die Adresse der Arbeiter gerichtet, läßt sich das nicht erreichen, sündemal ja die Arbeiter schließlich nicht aus purer Langeweile ihre gesunden Knochen opfern. Darüber wird sich wohl auch die Berufsgenossenschaft klar sein. Sie glaubt aber, daß die „unfalltechnischen Fehler“ nur durch eine ausreichende Aufsicht der Betriebe“ beseitigt werden können, daß „der Maschinenbau immer mehr dazu veranlaßt werden muß, seine Erzeugnisse so vollkommen auf den Markt zu bringen, daß sie auch den unfalltechnischen Ansprüchen genügen“ und außerdem müsse dahin gestrebt werden, „die Schutzvorrichtungen so einzurichten, daß ihre Benutzung unabhängig vom

Willen der Arbeiter ist“. Diese hier bezeichneten Wege mögen zur Vermeidung der Unfälle mit beitragen, allein ausschlaggebend werden sie nur dann sein, wenn mit ihnen ein Einhalten in der Steigerung der Arbeitsintensität verbunden ist. In diesem Sinne sollte auch die weitere Forderung der Papierverarbeitungs-Industrie verstanden werden, nach der „die Betriebsunternehmer dafür zu sorgen haben, daß nicht neue Unfallquellen den alten hinzugefügt werden“. Leider aber ist es gar nicht im Sinne der Berufsgenossenschaft gelegen, dieser Forderung eine solche weitherzige Auslegung zu geben, obwohl aller Unfallschutz an Maschinen aufgehoben erscheinen muß, wenn der Unternehmer den Arbeiter zwingt, ein geradezu wahnwitziges Arbeitstempo einzufahren. Und das geschieht in erster Linie durch schlechtbezahlte Akkordarbeit, die den Arbeiter veranlaßt, mit Aufbietung aller körperlichen und vor allem geistigen Kräfte das geforderte Arbeitspensum zu bewältigen. Ein wohlorganisiertes Antreibersystem sorgt allerdings dafür, daß auch dem Zeitlohnarbeiter die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß vielmehr auch bei diesem das gleiche Resultat wie bei jenem erzielt wird, womit gesagt sein soll, daß nicht die Akkordarbeit allein die Unfallziffer ungünstig beeinflusst.

Der Unfallschutz schlechthin — wir reden da noch nicht einmal von einem besonders wirksamen — ist für den Durchschnittsunternehmer nur ein recht unbequemes notwendiges Uebel und dieser Einschätzung der vielseltigen humanitären, wenn auch unzulänglichen Einrichtung in unserem Erwerbsleben tragen die Berufsgenossenschaften als Unternehmersonorganisationen bereitwilligst Rechnung und sie scheuen sich sogar nicht, dies in aller Öffentlichkeit auch auszusprechen. So konnte man z. B. im offiziellen Organ des Vereins deutscher Revisionsingenieure, in der „Sozial-Technik“, folgende Auslegung des Begriffes „Unfallschutz“ lesen:

„Allen Maßnahmen der Arbeitgeber zum Schutze der Arbeiter ist insofern eine Grenze gezogen, als der Wettbewerb auf dem Weltmarkt nicht beeinträchtigt werden darf. Ein wirksamer Kampf gegen die Gefahren des Betriebes kann daher nur dann geführt werden, wenn die Bestrebungen des Unternehmers vom Arbeiter durch gewissenhafte Befolgung der gegebenen Vorschriften gefördert werden; nur dann werden sich die Verhältnisse in den Betrieben verbessern, wenn auch der Arbeiter selbst mitkämpft.“

Die im Nachsatz wiedergegebenen rabulistischen Redensarten haben einen tieferen Sinn nicht, sie bezwecken lediglich, die brutale Gesinnung, die sich im ersten Satz zeigt, weniger aufreizend erscheinen zu lassen. Wird doch in diesem mit kurzen dürren Worten ausgesprochen, daß in erster Linie der Profit der Unternehmer berücksichtigt werden, daß zunächst das geheiligte Interesse an Selbstbefriedigung sein muß, ehe an das „arbeiterfreundliche“ mit ausreichendem Unfallschutz sympathisierende gute Unternehmervorzugs appelliert werden darf. Um so merkwürdiger aber berührt die im gleichen Artikel an die Arbeiter gerichtete Epistel, in der es heißt: „Es kann von den Arbeitern verlangt werden, daß sie sich der Gefahren der Arbeit bewußt bleiben, vorhandene Schutzvorrichtungen nicht aus Bequemlichkeit entfernen oder unbenutzt lassen und Uebermut und Leichtsinne einzudämmen suchen.“ Wie diese beiden hier zitierten Meißelungen in Einklang mit einander zu bringen sind, das bleibt Geheimnis der „Sozial-Technik“. Darin aber stimmen wir mit der genannten Zeitschrift überein, daß wichtiger als die Entschädigung die Verhütung der Unfälle ist und daß mehr als die auskömmlichste Entschädigung im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitgeber und Arbeitnehmer es liege, daß letztere unverletzt im Besitze ihrer ungeschmälerten Arbeitskraft dem Staat, dem

Betriebe, ihrer Familie und sich selbst erhalten bleiben. Wie aber oben und in den vorhergehenden Artikeln dargelegt wurde, ist diese Forderung nichts als eine schöne Redensart, gemacht, um über die innere Kälte in Wesen unseres Unfallschutzes hinwegzutäuschen. Die theoretische Auslassung und die praktische Vertätigung der Unternehmern und ihrer Berufsangehörigen sind zwei sich gegenseitig abstoßende Dinge und sie werden es auch bleiben, solange unsere Unternehmer nicht von uns, den Arbeitern, gezwungen werden, einen tatsächlichen Unfallschutz zu pflegen. Nur darf nicht übersehen werden, daß mit einer solchen zweifältigen Haltung, wie gezeigt, dem Arbeiter, dem Schaffer aller Werte, ein schmächtlicher Schimpf angetan wird, über den auch Strafen, wie oben aus der „Sozial-Technik“ zitiert, nicht hinweghelfen. Uebrigens hat das Suchen nach den Unfallursachen erst einen sekundären Wert. Viel richtiger ist es, die Gefahren gar nicht erst aufkommen zu lassen, sie vielmehr von vornherein auszuschalten.

Wir wiederholen: Nicht die Versicherung gegen Unfälle, sondern deren Verhütung ist humaner, weiser und wirtschaftlicher und sie muß zum Ziegen für das ganze Gewerbe ausschlagen. Das Ziel der Unfallverhütungstechnik muß deshalb dahin gehen, Maschinen und Betriebsrichtungen so zu konstruieren, daß durch ihre Verwendung in der Praxis Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen gar nicht erst eintreten können.

Bei unseren Erläuterungen über die Unfallgefahren und die Unfallursachen mußte eines außer Betracht bleiben und das ist der große Verlust, den der unfallverletzte Arbeiter und dessen Familie infolge der Unfälle erleiden muß, da die Einkommensverhältnisse während der Dauer des Heilungsprozesses oder während der Invaliderität auf äußerste reduziert sind. Leider ist ja diese Seite der Sache statistisch nicht zu erfassen, obwohl sie erst das richtige Bild von der zersetzenden Wirkung der Betriebsunfälle geben würde. Bescheiden wir uns darum mit dem Vorgetragenen und lassen wir es mit diesem kurzen Hinweis sein. Wir haben, das Kapitel, welches in den vorliegenden Artikeln aufgezeichnet werden mußte, ist ohnehin düster genug. Eine wirksame Unfallverhütung ist eine Frage der Kultur. Vom Unternehmer muß verlangt werden, daß er bei der Leitung seines Betriebes nicht nur einzig seinen Selbstgewinn, sondern auch das Wohlergehen der Arbeiter im Auge hat. Verringert aber wird die Zahl der Unfälle neben der Beachtung des bereits in diesen Artikeln Gesagten auch durch die geistige, technische und sittliche Hebung des Arbeiterstandes, und diejenigen, die sich dieser Aufgabe unterziehen, unsere Gewerkschaften, gehören damit zu den wirksamsten Bekämpfern der Unfallgefahren. Die Gewerkschaften bemühen sich in hervorragendem Maße in dieser Richtung, aber was nützt dabei alles, wenn sich der durch sie auf eine höhere Kulturstufe gebrachte Arbeiter gegen niedrige Löhne abheben und seine Arbeit an der gefahrbringenden Maschine selbst noch dann fortsetzen muß, wenn seine geistige und körperliche Spannkraft bereits nachgelassen hat? Soweit persönliche Ursachen Unfälle verursachen, kommt hierfür jedenfalls die übernatürliche Ausbeutung der menschlichen Dienste durch die Unternehmer in erster Linie in Betracht. Darum müssen wir uns dieser Ausbeutung zu entziehen suchen durch eine umfassende Organisation unserer Berufsangehörigen.

## Rundschau.

Die 8. Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen fand Mitte September in Zürich in der Schweiz statt. Die Vertreter der angeschlossenen Länder Großbritannien, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Finnland, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bosnien, Kroatien, Schweiz, Italien, Spanien und Nordamerika vertraten über 7 Millionen Mitglieder von den 10 Millionen gewerkschaftlich Organisierten, welche es in der ganzen Welt gibt. Außerdem waren als Gäste Vertreter einer bulgarischen Zentrale und des „Parlamentarischen Comités des Britischen Gewerkschaftskongresses“ anwesend sowie 25 Internationale Berufssekre-

täre, und zwar die Vertreter der internationalen Sekretariate der Arbeiter öffentlicher Betriebe, Bäcker, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Friseurgehilfen, Glasarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Hutarbeiter, Keramische Arbeiter, Lithographen, Steinbruder usw., Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher und Lederarbeiter, Steinarbeiter, Steinseher, Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Zöpfer, Zimmerer. Diese vertreten rund sechs Millionen in den internationalen Berufssekretariaten organisierte Arbeiter.

Nach einer interessanten Aussprache über den Bericht des Internationalen Sekretärs, des Generalen C. Legien, in der besonders die zur Wiederaufrichtung der gewerkschaftlichen Organisation in den Balkanländern eingeleitete Unterstützungssaktion behandelt wurde, kam man überein, in Wien Anfang Oktober anlässlich des österreichischen Gewerkschaftskongresses eine „Balkan-Konferenz“ abzuhalten. Die gewerkschaftliche Internationale ist entschlossen, die durch die unglückseligen Kriege zerstörten Gewerkschaften jener Länder wieder aufzurichten zu helfen, doch soll eine besondere Konferenz die Verwendungsart und Kontrolle der Gelder — es stehen schon 70 000 Mk. für diesen Zweck zur Verfügung — zunächst behandeln.

Auf Antrag der rumänischen Landeszentrale beschloß die Konferenz, daß „organisierte Arbeiter in dem Lande, in dem sie arbeiten, auch ihre Gewerkschaftsbeiträge zu entrichten“ haben. Einem von derselben Seite gestellten Antrag, wonach „nur solche Gewerkschaften den internationalen Berufssekretariaten angehören dürfen, welche ihrer eigenen gewerkschaftlichen Landeszentrale angegeschlossen sind“, wurde ebenfalls im Prinzip zugestimmt und empfohlen, diesen Grundsatz mehr zur Geltung zu bringen.

Eine außerordentlich wichtige Frage war der Antrag des Internationalen Sekretärs, die im Prinzip schon in früheren Konferenzen beschlossene, aber erst seit Beginn dieses Jahres provisorisch herausgegebene „Internationale Gewerkschafts-Korrespondenz“ in den drei Hauptsprachen zu einer dauernden Einrichtung zu machen und zu diesem Zwecke den Beitrag an das Sekretariat von 150 auf 4.— Mk. pro 1000 Mitglieder und pro Jahr zu erhöhen. Nachdem von allen Seiten der Wert und die Bedeutung dieser Korrespondenz betont worden war, wurde der Antrag einstimmig — allerdings enthielt sich der amerikanische Delegierte der Abstimmung — angenommen.

Auf Anregung des amerikanischen Delegierten wurde dann die Abänderung des Namens des „Internationalen Sekretariats“ in „Internationaler Gewerkschaftsbund“ beschlossen. Der weitere Antrag seiner Landeszentrale, der die „Errichtung einer internationalen Arbeiterföderation“ will, wurde erneut den Landeszentralen zum Studium überwiesen, desgleichen der französische Antrag auf Einberufung internationaler Gewerkschaftskongresse, da hierfür nach Ansicht fast aller Delegierten die Zeit noch nicht gekommen sei.

Einem Vorschlage der Schweden, die Arbeitervertreter in allen Ländern zu erziehen, gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Nacharbeit und für den Achtstundentag zu ergreifen und in den Betrieben an das Internationale Bureau über die diesbezüglichen Fortschritte zu berichten, stimmte die Konferenz gerne zu. Desgleichen, wenn zunächst auch nur im Prinzip, dem Wunsch der belgischen Landeszentrale, auf Gründung von Informationsbüros in allen Ländern. Die Franzosen wünschten den Demonstrationen am 1. Mai mehr Bedeutung zu geben, doch wurde diese Frage den einzelnen Landeszentralen überwiesen.

Zum Vorstehen des „Internationalen Gewerkschaftsbundes“ wurde C. Legien-Berlin, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wiedergewählt und nach langer Debatte die Einladung der amerikanischen Gewerkschaften angenommen, wonach die nächste Konferenz 1915 in San Francisco, anlässlich der Weltausstellung dort, stattfinden soll. Damit auch alle Länder, auch die kleineren, in San Francisco vertreten sein können, sollen die Kosten für einen Delegierten aus jedem Lande durch einen Extrabeitrag für den Internationalen Gewerkschaftsbund aufgebracht werden.

Am vierten Tage trat dann die 1. Konferenz der Internationalen Berufssekretäre zusammen, an der nur die Vertreter der Landeszentralen als Gäste teilnahmen. Diese Konferenz behandelte eingehend die Beziehungen der Internationalen Berufssekretariate zu den Landeszentralen. Es wurde von allen Seiten die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung, einer engeren Verbindung

betont und beschlossen, das Internationale Bureau in Berlin zu errichten, eine besondere Abteilung für Uebersetzungen einzurichten. Man wies nämlich darauf hin, daß durch die bisher oft recht mangelhaften Uebersetzungen nicht nur das gegenseitige Verständnis verhindert, sondern auch die schimmigen Mißverständnisse entstanden seien. Ein zentrales Uebersetzungsbureau jedoch, so hofft man, wird geeignete Leute für diese Zwecke heranziehen und ausbilden und der gewerkschaftlichen Internationale auch sonst sehr nützlich sein können. Nach dieser so fruchtbaren Debatte wurde die Frage der einheitlichen Berichterstattung sowie einheitlicher internationaler Gewerkschaftsstatistik behandelt. In Zukunft werden auch die internationalen Berufssekretäre an der Berichterstattung für den alljährlich erscheinenden „Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung“ teilnehmen. Auch wurde eine Kommission eingesetzt, welche in Verbindung mit dem Internationalen Bureau einen einheitlich statistischen Fragebogen für alle internationalen Sekretariate ausarbeiten soll. Zum Schluß sprachen die Berufssekretäre noch den Wunsch aus, auch in Zukunft zu den Konferenzen eingeladen zu werden, da im Interesse der internationalen Arbeiterbewegung ein innigeres Zusammenarbeiten unbedingt geboten erscheine.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationalen. Großbritannien. Von einigen liberalen Politikern, Finanziers und solchen „Arbeitervertretern“, die sich dazu mißbrauchen ließen, wurde kürzlich in London eine „Gewerkschaftsbank“ gegründet. Die Hintermänner dieses Unternehmens zur kapitalistischen Ausnutzung der gewerkschaftlichen Finanzkraft aber sind inzwischen wohl erkannt worden, denn auf den neueren Prospekten des Unternehmens sind alle bekannteren Namen verschwunden. Die Bank der englischen Großverkaufsgesellschaften befragt nach wie vor die Selbstgeschäfte aller angesehenen Gewerkschaften des Landes.

Bosnien. Nach langem Bemühen ist es den Gewerkschaften wieder gelungen, die behördliche Genehmigung neuer Statuten — die zum Bestehen einer Organisation vereinsgesetzlich vorgeschrieben ist — zu erlangen. Während des Ausnahmestandes, der während des Balkankrieges auch auf die benachbarten Länder von Wien ausgeht worden war, waren nämlich alle Gewerkschaften kurzerhand aufgelöst worden. Der Zentralverband der Gewerkschaften wird sich auf seinem am 1. November dieses Jahres stattfindenden Kongresse ebenfalls neu konstituieren.

Schweden. Bei einer Urabstimmung im Holzarbeiterverbande darüber, ob eine besondere Aktion für den freien Sonntags-Nachmittag eingeleitet werden soll, stimmten 71 Sektionen mit nein, 10 mit ja, während eine Sektion sich der Abstimmung enthielt. Dagegen wurde fast überall beschlossen, zunächst alle Kräfte für die Erringung des Achtstundentages einzusetzen, dessen Verwirklichung durch eine neue Agitation für den freien Sonntags-Nachmittag nur noch weiter hinausgeschoben werden würde.

Soziale Fürsorge für Mütter, Witwen und Waisen in — Australien. Durch Bundesgesetz ist in allen sechs Staaten des australischen Bundes eine Mutterkassenzentrale von 5 Pfund Sterling gleich 100 Mk. zu jeder Geburt eingeführt. In Neusüdwales beabsichtigt man nun, neben dieser Rente Entbindenden freie ärztliche Hilfe und Wochenspflege zu gewähren. Für Entbindung und Wochenspflege sollen soweit wie möglich die öffentlichen Krankenhäuser benutzt werden. Die Kosten dieser Maßnahme werden für den Staat auf jährlich 1 1/2 Millionen Mark veranschlagt. In Queensland gibt der Staat mittellos mit kleinen Kindern zurückbleibende Witwen in eine Anstalt oder bei Privatleuten in Kost, die Mutter stets mit ihren Kindern zusammen. Bisher war der Kosttag, den eine solche Mutter erhalten konnte, auf den Höchstbetrag von 18 Mk. in der Woche beschränkt, gleichviel, wieviel Kinder die Mutter zu ernähren hatte. Nunmehr bezieht die Mutter für das erste Kind 5 Mk. und für jedes weitere Kind 4 Mk. wöchentlich ohne Einschränkung. Die Waisenfürsorge wird dem Staat jährlich 180 000 Mark kosten, aber wie der Unterrichtsminister sagt, würde Queensland stolz sein, in dieser Frage an der Spitze der Nationen zu marschieren. Naturgemäß ist das menschenarme Australien — auf eine Fläche gleich vier Fünfteln der von Europa zählt es noch keine fünf Millionen Einwohner — befreit, die Bevölkerungszunahme möglichst zu fördern. Doch ohne die verhältnismäßig weitgehende demokratische Verfassung des Staatenbundes wären solche soziale Maßnahmen wohl nicht denkbar.